

Vorstandsitzung im Umlaufverfahren Juni 2020

Vorbemerkungen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4

08.Juni 2020

Im letzten Jahr hatten wir relativ wenig Projektanfragen und konnten somit auch keine ausreichende Mittelbindung durch Beschlüsse generieren. Das hat zur Folge, dass **wir mit Stand 31. 12. 2019 ungefähr 210.000 € weniger EU-Mittel gebunden haben als rechnerisch vorgesehen.**

Da dieses Problem die Hälfte der AktivRegionen in Schleswig-Holstein hat, droht ein Rückfluss der Mittel entweder in einen anderen Topf des Landes oder sogar zurück nach Brüssel. Das wollen natürlich weder die AktivRegionen noch das Referat Ländliche Entwicklung im MILIG. Der AktivRegionen-Beirat, in dem alle 22 AR, das MILIG und das LLUR vertreten sind, hat daher im März ein Verfahren beschlossen, das diese Gefahr bannen soll. Im Kern hat das die Auswirkung, dass **den AktivRegionen, die im Minus sind, die Hälfte des Minus-Betrages abgezogen wird** und den AktivRegionen, die im Plus sind, also bereits mehr gebunden haben als rechnerisch am 31.12. notwendig, zugewiesen wird.

Für uns ergibt sich somit ein um 105.000 verringertes Gesamtbudget. Da wir im letzten Jahr aber nach einem ähnlichen Verfahren zusätzliche Mittel bekommen hatten, sind wir jetzt annähernd auf dem Stand vom Beginn der Förderperiode.

Ich habe die aktuellen Zahlen in der angehängten Tabelle „20.05.28 Grundbudget Stand Mai 2020“ aufbereitet. **Zusammengefasst: Von den für Projekte zur Verfügung stehenden EU-Mitteln in Höhe von 2.254.620,31 € sind noch 657.286,02 in den nächsten Jahren durch Projekte zu binden.**

Da am Ende des Jahres 2020 landesweit erneut Kassensturz gemacht wird, muss in diesem Jahr erhöhte Antragsaktivität erfolgen, um weitere Mittel-Verluste zu vermeiden.

Der mittlere Block der Tabelle, die das Budget nach dem aktuell von uns selbst festgelegten gültigen Schlüssel auf Schwerpunkte und Kernthemen aufteilt, offenbart ein weiteres Problem: Wir haben in den unterschiedlichen Schwerpunkten und Kernthemen unterschiedliche Mittelabflüsse. Die Einschätzungen des Jahres 2014, in welchem Bereich Förderung benötigt wird und wo wir Projektnachfragen haben werden, haben sich nicht immer bestätigt (was für den großen Zeitraum auch nicht zu erwarten war). Beispiel: Wir haben aktuell kein Geld mehr für den Tourismus, aber noch 400.000 € im Bereich Klima und Energie.

Der Gesamt-Vorstand sollte also diskutieren, ob und wo wir fachlich begründete Verschiebungen des Budgets vornehmen sollten. Der engere Vorstand (Vorsitzender, Stellvertreterin und Stellvertreter, Schatzmeisterin) wird zusammen mit dem Regionalmanagement diese Diskussion vorbereiten und Vorschläge erarbeiten.

Eine kleine Korrektur können wir ohne Genehmigung aktuell vornehmen, indem wir die o.a. Kürzung in Höhe von 105.000 € so verteilen, dass sie, soweit rechtlich möglich, zu Lasten des Schwerpunktes „Klimawandel und Energie“ geht. 10% des ursprünglichen Grundbudgets dürfen die AktivRegionen frei verschieben. Diese Regelung können wir hier anwenden. Die Auswirkung sehen Sie in der Tabelle im unteren dritten Block.

Wir würden mit diesem Vorstandsbeschluss ein bisschen Handlungsspielraum gewinnen.

Die entsprechende Beschlussvorlage finden Sie unter dem Tagesordnungspunkt 3.

Die weiteren oben angesprochenen notwendigen Umschichtungen im Budget können allerdings nur im Rahmen einer Evaluierung und eines Änderungsantrages durchgeführt werden. Dieser Änderungsantrag wird vom Land entschieden. Dabei gibt es zwei Varianten:

1.: Die AktivRegionen, die bereits 75 % ihres Budgets durch Bewilligungen gebunden haben, stellen den Antrag beim LLUR und er wird auch dort entschieden.

2.: Die AktivRegionen, die die 75 % noch nicht erreicht haben, stellen den Antrag über das LLUR, von dort gibt es eine Stellungnahme, dann geht der Antrag ans Fachreferat ländliche Entwicklung im MILIG und dann weiter ans MELUND zur sogenannten ELER-Verwaltungsbehörde, die dann entscheidet. Ein erfahrungsgemäß langer Weg!

Unser Status sieht aktuell so aus, dass wir, wenn wir in der aktuellen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 4 die beiden gemeinsam mit der AktivRegion Wagrien-Fehmarn zu fördernden Projekte des Zweckverbandes Ostholstein (ZVO) behandeln und uns die Förderung mit der AktivRegion Wagrien- Fehmarn zu je 50 % teilen (für jede AR **143.000 €**), danach immer noch 81.000 € Fördermittel binden müssen, um die 75 % zu erreichen.

Nun hat die AktivRegion Wagrien-Fehmarn uns angeboten, dass wir die Aufteilung zwischen uns beiden nach unserem Willen vornehmen können. Das Budget der AktivRegion Wagrien-Fehmarn ist weitgehend erschöpft.

Wir könnten also jetzt den beiden Projekten je 100.000 € bewilligen, würden also zusammen **200.000 €** binden. Die AktivRegion Wagrien-Fehmarn würde in dem Falle dann nur 87.000 € einsetzen. **Für uns würde diese Lösung bedeuten, dass uns nicht mehr 81.000 € fehlen, um die 75 % zu erreichen, sondern nur noch 12.000€.** Diese 12.000 € könnten in einer nächsten Sitzung bereits für ein Projekt gebunden werden, so dass wir danach dann unsere Budgetanpassung mit den Verschiebungen im wesentlich schlankeren Verfahren direkt mit dem LLUR abwickeln könnten.

Entsprechend lautet der Beschlussvorschlag, für die beiden Projekte je 100.000 € aus unserer AktivRegion bereitzustellen. Sie finden die Beschlussvorlage unter dem Tagesordnungspunkt 4.

Darüber hinaus hilft uns diese Mittelbindung, **eine weitere Kürzung nach 2020 zu vermeiden, die dann auch negative Auswirkungen auf unsere Personalsituation haben könnte**, da die Förderung des Regionalmanagements prozentual vom Gesamtbudget abhängt.